

Bericht der Heimaufsicht



© fotolia - Ingo Hartmann

Berichtszeitraum 2013 - 2014

Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung	- 3 -
1. Zuständigkeit	- 3 -
2. Organisation und Zugehörigkeit	- 3 -
3. Zusammensetzung der Heimaufsicht	- 3 -
4. Hinweise zum neuen WTG	- 4 -
II. Aufgaben	- 4 -
1. Benennung der Schutzzwecke	- 4 -
2. Prüfauftrag	- 5 -
III. Prüfungen	- 6 -
1. Regel-, Anlass- und Nachtprüfungen	- 6 -
2. Prüfverfahren	- 6 -
3. Anzahl der Prüfungen	- 7 -
4. Ergebnisse der Prüfungen	- 7 -
IV. Beratungen und Beschwerden	- 9 -
1. Beratungen	- 9 -
2. Beschwerden	- 9 -
V. Ordnungs- und Ordnungswidrigkeitenrecht, Klageverfahren	- 11 -
VI. Gebühren	- 11 -
VII. Arbeitskreise und Zusammenarbeit mit anderen Stellen	- 12 -
VIII. Fazit und Ausblick	- 12 -
IX. Übersicht der Einrichtungen	- 13 - bis -17 -

I. Einleitung

1. Zuständigkeit

Das Wohn- und Teilhabegesetz Nordrhein-Westfalen (WTG) sowie die Durchführungsverordnung zum Gesetz über das Wohnen mit Assistenz und Pflege in Einrichtungen (DVO zum WTG) bilden die Rechtsgrundlage für Überwachungstätigkeiten in den Betreuungseinrichtungen.

Nach § 13 WTG alte Fassung (a.F.) bzw. § 43 WTG neue Fassung (n.F.) sind die Kreise und kreisfreien Städte als WTG-Behörden sachlich zuständig für die Durchführung dieses Gesetzes. Im allgemeinen Sprachgebrauch hat sich der Begriff der Heimaufsicht eingeprägt.

Nach § 16 Abs. 3 WTG (a.F.) bzw. § 14 Abs. 11 WTG (n.F.) ist die Heimaufsicht als zuständige Behörde verpflichtet, alle zwei Jahre einen Tätigkeitsbericht zu erstellen, welcher zu veröffentlichen und den kommunalen Vertretungsorganen sowie den Aufsichtsbehörden zur Verfügung zu stellen ist.

2. Organisation und Zugehörigkeit

Beim Rheinisch-Bergischen Kreis ist die Heimaufsicht dem Sachgebiet Aufsicht, im Amt für Gesundheitsdienste, innerhalb des Dezernates III, zugeordnet.

3. Zusammensetzung der Heimaufsicht

Zu Beginn des Berichtszeitraumes war die Heimaufsicht personell mit 3 Mitarbeitern im Umfang von 2,3 Stellenanteilen des gehobenen Verwaltungsdienstes ausgestattet. Seit dem 01.10.2014 sind in der Heimaufsicht insgesamt 5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umfang von 3,5 Stellenanteilen eingesetzt. Davon sind 3,0 Stellenanteile mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des gehobenen Verwaltungsdienstes und 0,5 Stellenanteile durch eine Pflegesachverständige besetzt.

Die Kontaktdaten der Heimaufsicht sind:

Telefon: 02202 / 13 23 86
Fax: 02202 / 13 10 23 86
E-Mail: heimaufsicht@rbk-online.de

Anschrift: Rheinisch-Bergischer Kreis
Der Landrat
Amt für Gesundheitsdienste
- Aufsicht/ Heimaufsicht -
Am Rübezahlwald 7
51469 Bergisch Gladbach

4. Hinweise zum neuen WTG

Das seit 2008 in Kraft getretene WTG und die dazugehörige DVO sowie der Rahmenprüfkatalog des Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter (MGEPA) bilden die Grundlage für die heimaufsichtlichen Tätigkeiten der Jahre 2013 und 2014.

Am 16.10.2014 ist das **G**esetz zur **E**ntwicklung und **S**tärkung einer demographiefesten, teilhabeorientierten Infrastruktur und zur Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Wohn- und Betreuungsangeboten für ältere Menschen, **P**flegebedürftige Menschen, Menschen mit Behinderung und deren **A**ngehörige (kurz: GEPA NRW) in Kraft getreten.

Das GEPA NRW setzt sich aus dem Artikel 1 - Alten- und Pflegegesetz (APG)- und dem Artikel 2 - Wohn- und Teilhabegesetz (WTG)- zusammen. Die dazugehörigen Durchführungsverordnungen (DVO) sind am 02.11.2014 (APG-DVO) und am 11.11.2014 (WTG-DVO) in Kraft getreten. Der überarbeitete und angepasste Rahmenprüfkatalog erscheint im Mai/Juni 2015.

Wesentliches Ziel ist, die ambulante Versorgung und Unterstützung pflegender Angehöriger in Form von kleingliedrigen und quartiersnahen Angeboten auszubauen. Weitere Ziele sind der Abbau des Modernisierungstaus bis 2018 sowie die Stärkung der kommunalen Steuerungsmöglichkeiten.

II. Aufgaben

1. Benennung der Schutzzwecke

Das WTG stellt die Menschen, die in Einrichtungen leben unter einen besonderen Schutz. Ihre Bedürfnisse und Rechte, insbesondere die Grundrechte auf Leben, Gesundheit und Freiheit, haben oberste Priorität.

Die einzelnen Schutzzwecke lauten:

- Führung eines möglichst selbstbestimmten und selbstständigen Lebens
 - Schutz vor Gefahren für Leib und Seele
 - Schutz der Privat- und Intimsphäre
 - Gesundheitsfördernde und qualifizierte Betreuung, die am persönlichen Bedarf ausgerichtet ist
 - Umfassende Informationen über Möglichkeiten und Angebote der Beratung, Hilfe, Pflege und Behandlung
 - Erfahrung von Wertschätzung sowie Austausch mit anderen Menschen und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben
 - Leben entsprechend ihrer Kultur und Weltanschauung sowie Ausübung der Religion
 - Würdevolles Sterben
-

2. Prüfauftrag

Die Überwachung von Betreuungseinrichtungen gem. § 18 WTG (a.F.) bzw. § 14 WTG (n.F.) hat einerseits das Ziel, die Wahrung der Bewohnerrechte zu überprüfen. Andererseits ist die Erfüllung der daraus resultierenden gesetzlichen Anforderungen an den Betrieb einer Einrichtung zu prüfen. Als Basis dafür dient der Rahmenprüfkatalog des zuständigen Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter NW (MGEPA).

Zu den wesentlichen Bewohnerrechten zählen z.B. das Recht auf Mitwirkung bei Änderungen der Leistungen, der Speiseversorgung oder der Freizeitgestaltung sowie das Beschwerderecht gegenüber der Einrichtung, dem Personal oder der Heimaufsicht. Außerdem sind das Recht auf Information und größtmögliche Selbstbestimmung zu nennen.

Auf diesen Rechten begründen sich die Anforderungen an den Betreiber einer Einrichtung. Dazu zählen im Wesentlichen die Einhaltung der Hygienevorgaben, die Vorhaltung von ausreichend qualifiziertem Personal sowie die Sicherstellung einer individuell angemessenen Pflege und Betreuung. Weitere unabdingbare Anforderungen an den Betreiber sind die Qualitätssicherung zum Schutz der Würde, der Interessen und Bedürfnisse in Form hochwertiger und ausreichender Ernährung und Bereitstellung von geeigneten Wohn- und Sanitärräumen. Darüber hinaus hat der Betreiber die Sicherstellung der Mitwirkung und Mitbestimmung durch die Wahl eines Beirates, die Möglichkeit zur Mitgestaltung der Speiseplanung, das Eingehen auf individuelle Bedürfnisse sowie eine geregelte Beschwerdekultur zu gewährleisten.

Die wichtigste Aufgabe der Heimaufsicht ist es, den Schutz und die Sicherheit der Bewohner zu gewährleisten und durch regelmäßige Überwachung frühzeitig Mängel zu erkennen. Der Schwerpunkt der Tätigkeit der Heimaufsicht ist auf die Kooperation mit den Einrichtungen ausgerichtet. Durch Beratungen und gemeinsames Erarbeiten von Lösungen soll die Qualität der Pflege, der Betreuung und Versorgung ständig verbessert bzw. auf hohem Niveau erhalten werden. Dazu ist es besonders wichtig, frühzeitig über Probleme und Mängel Kenntnis zu erlangen um den Austausch von Behörde, Einrichtung, Träger und Angehörigen sowie Bewohnern rechtzeitig in Gang zu setzen. Der kooperative Ansatz zur Mängelbeseitigung ist vorrangig anzustreben, da dieser grundsätzlich dauerhaft bzw. nachhaltig zur Verbesserung der Qualität in den Einrichtungen führt. Dabei wird auf das Verständnis und die Einsicht der Betreiber der Einrichtungen gesetzt, welches regelmäßig in der Praxis zu den gewünschten Ergebnissen führt.

Wie unter Ziffer VI dargestellt, war im Berichtszeitraum in keinem Fall die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens erforderlich.

III. Prüfungen

1. Regel-, Anlass- und Nachtprüfungen

Die Regelprüfungen, auch wiederkehrende Prüfungen genannt, sind umfassende Prüfungen. Sie finden einmal jährlich –unangemeldet- auf der Basis des vom MGEPA vorgegebenen Rahmenprüfkataloges statt. Der Rahmenprüfkatalog bildet mit acht verschiedenen Prüfkategorien die Grundlage für jede Regelprüfung.

Die anlassbezogenen Prüfungen finden in der Regel zeitnah aufgrund bekannt gewordener Beschwerden statt und dienen der Sachverhaltsaufklärung. Daneben können sie auch erforderlich sein, wenn im Rahmen einer vorangegangenen Prüfung Mängel festgestellt wurden, die mit Fristsetzung behoben werden sollten (Nachbegehungen).

Sogenannte Prüfungen zur Nachtzeit finden in der Zeit nach 20 Uhr statt. Sie sind nur zulässig, soweit das Überwachungsziel zu anderen Tageszeiten nicht erreicht werden kann, etwa wenn ein besonderer Anlass besteht oder aber um die Betreuung während der Nachtzeit überprüfen zu können.

2. Prüfverfahren

Die Heimaufsicht prüft, ob die Einrichtungen die personelle, sachliche und bauliche Ausstattung vorhalten, die nach dem WTG und dem jeweiligen Stand der fachlichen und wissenschaftlichen Erkenntnisse erforderlich ist. Die Prüfungen erfolgen auf der Grundlage des Rahmenprüfkataloges nach einem strukturierten Verfahren.

Die Prüfkategorien umfassen die Bereiche:

- Auswahl der Betreuungseinrichtung
- Wohnqualität der Betreuungseinrichtung
- Wohnqualität der Zimmer
- Essen und Trinken
- Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung
- Personelle Ausstattung der Betreuungseinrichtung
- Pflegerische und soziale Betreuung
- Bewohnerrechte und Kundeninformation

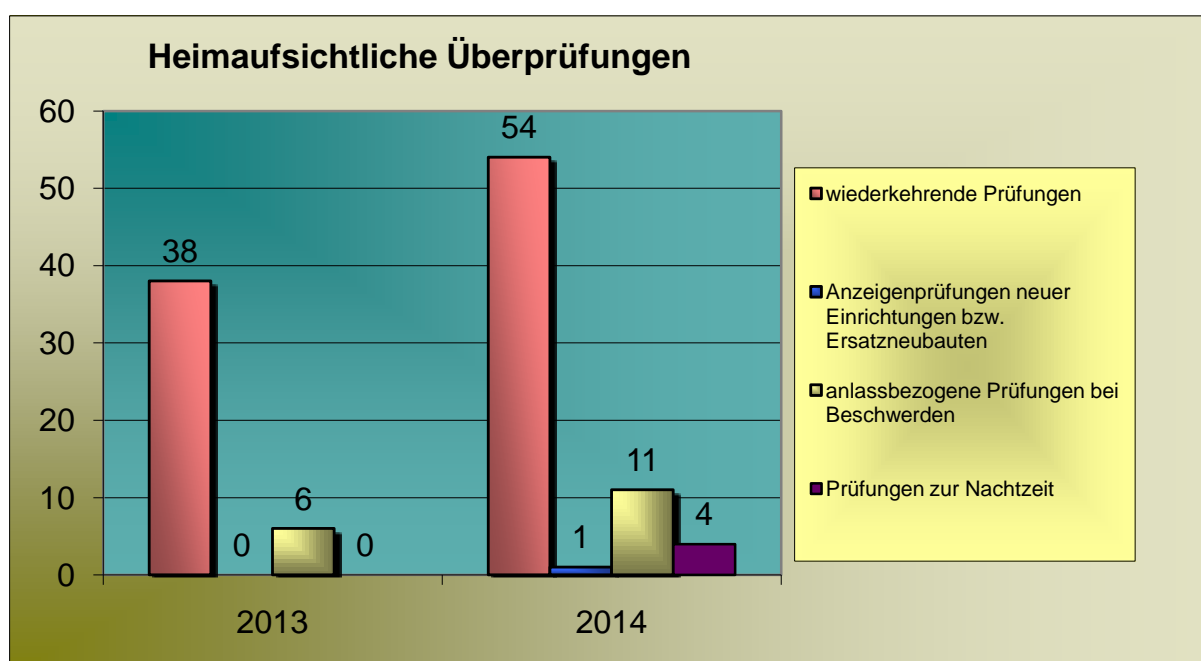
Im Anschluss an die Begehungen werden die gewonnenen Erkenntnisse mit den Einrichtungsleitungen in einem Abschlussgespräch erörtert. Festgestellte Mängel werden thematisiert und mögliche Maßnahmen zur Beseitigung beraten. Darüber hinaus erhalten die Einrichtungen einen umfassenden Prüfbericht. In diesem Prüfbericht werden die positiven Feststellungen, wie auch festgestellte Mängel, aufgeführt. Auch die im Rahmen des Beratungsauftrages der Heimaufsicht gemachten Empfehlungen und Fristen zur Mängelbeseitigung werden dargestellt. Die Einrichtungen werden unter Fristsetzung aufgefordert, in einer entsprechenden Stellungnahme die Maßnahmen zur Mängelbeseitigung aufzuzeigen und die Mängel abzustellen.

Nach Eingang der Stellungnahme wird jeweils entschieden, ob diese als ausreichend erachtet wird oder ob die Umsetzung der Vorgaben im Rahmen einer unangemeldeten Nachprüfung nochmals überprüft werden muss. Dies war im Berichtszeitraum in insgesamt 5 Fällen (1 Fall in 2013 und 4 Fälle in 2014) erforderlich.

3. Anzahl der Prüfungen

Im Jahr 2013 wurden insgesamt **44** und im Jahr 2014 insgesamt **70** Prüfungen durchgeführt. Darin enthalten sind auch die anlassbezogenen Begehungen aufgrund von Beschwerden bzw. Überprüfungen zur Umsetzung von Maßnahmen oder Empfehlungen. Prüfungen zur Nachtzeit wurden ebenfalls durchgeführt. Für 2014 bedeutet dies, dass in allen Einrichtungen mindestens eine Prüfung stattgefunden hat.

Graphik: Überprüfungen



4. Ergebnisse der Prüfungen

Die Überwachung der Einrichtungen ergab insgesamt überwiegend gute bis zufriedenstellende Ergebnisse. In der folgenden Übersicht sind beispielhaft festgestellte Mängel der Jahre 2013 und 2014 nach den Kategorien des Rahmenprüfkataloges aufgeführt:

Mängel der Kategorie 1 (Auswahl der Betreuungseinrichtung)

- Die Internetpräsentation der Einrichtung ist lückenhaft
- Der Beirat wird über Neueinzüge nicht rechtzeitig informiert
- Die Erreichbarkeit der Heimaufsicht ist nicht ausgehängt bzw. fehlerhaft

Mängel der Kategorie 2 (Wohnqualität der Betreuungseinrichtung)

- Renovierungsbedarf an Wänden und Böden
- Das Intervall der letzten Brandschau ist zu lang bzw. die Unterlagen dazu fehlen
- Unzureichende Reinigung von Böden und Fenstern
- Pflegemittel werden nicht Bewohner bezogen beschriftet und aufbewahrt
- Der Tausch eines Krisenzimmers innerhalb der Einrichtung wurde nicht mitgeteilt
- Geruchsbelästigungen auf Fluren und in Bädern
- Fehlendes akustisches Signal an Aufzügen
- Fehlende Rauchmelder

Mängel der Kategorie 3 (Wohnqualität der Zimmer)

- Pflegebäder werden als Lagerraum genutzt
- Mängel in Pflegebädern (verschimmelte Fugen, defekte Kacheln, fehlender Verbrühschutz)
- Notrufseile sind nicht DIN-gerecht angebracht
- Die Reaktionszeiten auf Bewohnerrufe sind zu lang

Mängel der Kategorie 4 (Essen und Trinken)

- Die passierte Kost ist unansehnlich bzw. verläuft ineinander
- Die Speisen sind nicht ausreichend temperiert
- Die Menue- und Speiseplanung ist unvollständig ausgehängt
- Der Beirat bzw. die Bewohner werden bei der Essensplanung nicht ausreichend einbezogen

Mängel der Kategorie 5 (Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung)

- Es werden zu wenig Beschäftigungsangebote gemacht (u.a. am Wochenende)

Mängel der Kategorie 6 (Personelle Ausstattung der Betreuungseinrichtung)

- Dienstpläne werden nicht ordnungsgemäß geführt (Hintergrunddienste nicht eingetragen, fehlende Legenden, fehlende Ausweisung der Mitarbeiterqualifikationen)
- nicht ausreichende Anzahl an Fachkräften in den jeweiligen Diensten
- Unterschreitung der Fachkraftquote
- zu geringe Personalausstattung

Mängel der Kategorie 7 (Pflegerische und soziale Betreuung)

- Fehlerhafter Umgang mit Medikamenten (nicht Bewohner bezogen aufbewahrt, abgelaufene Medikamente, versäumte rechtzeitige Nachbestellung)
- Fehlerhafte bzw. unzureichende Dokumentation in den Medikamentenblättern
- keine regelmäßige Temperaturkontrolle der Kühlschränke mit kühlpflichtigen Medikamenten
- keine regelmäßige Schulung der Mitarbeiter im Umgang mit Arzneimitteln
- Mängel in der Pflegeplanung
- Fehlerhafte oder lückenhafte Führung von Dokumentationsbestandteilen (Trinkprotokolle, Wundverlauf, Sturzprotokolle etc.)
- Mängel in der Behandlungspflege (ärztliche Anordnungen wurden nicht bzw. falsch umgesetzt)
- Unzureichende Biographiearbeit
- Fehlende Einverständniserklärungen zu freiheitsentziehenden Maßnahmen
- Fehlendes ärztliches Attest zur Feststellung nicht willensgesteuerter Eigenbewegungen

Mängel der Kategorie 8 (Bewohnerrechte und Kundeninformationen)

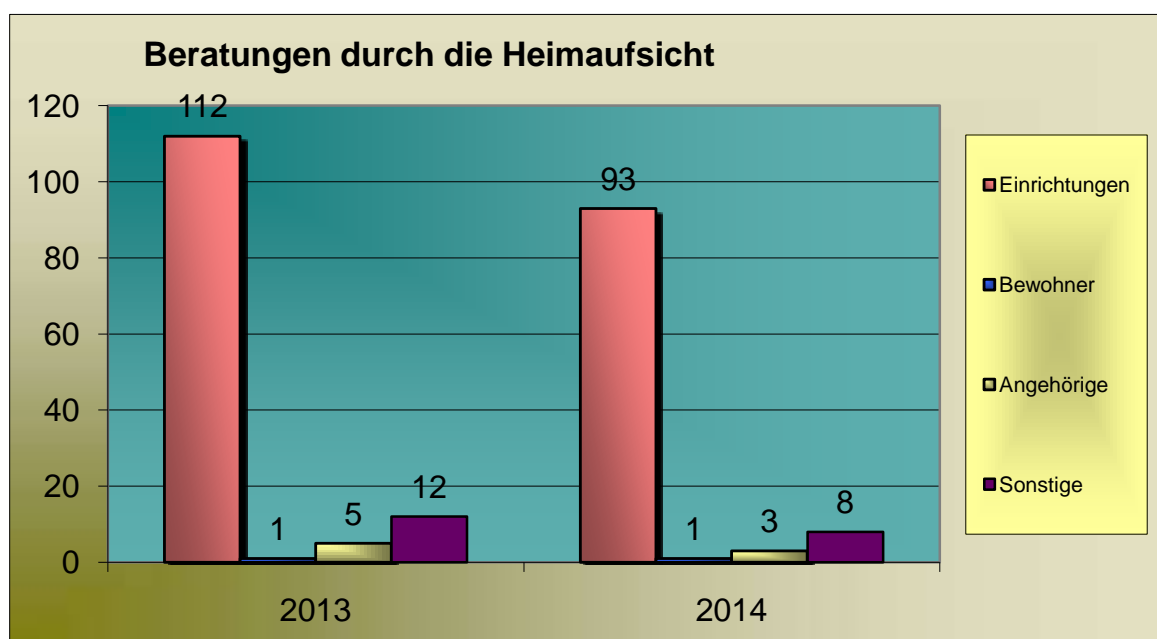
- Fehlende Informationen der Beiratsmitglieder über Möglichkeit, Aufgaben und Inhalt ihrer Arbeit
- Fehlende Bearbeitungsfristen und Ergebnisdokumentationen im Beschwerdemanagement

IV. Beratungen und Beschwerden

1. Beratungen

Insgesamt fanden im Berichtszeitraum 235 Beratungen (2013 = 130 / 2014 = 105) statt. Da die Beratungen objektbezogen gezählt werden, können diese teilweise eine Vielzahl von Einzelterminen beinhalten. Dies trifft insbesondere auf die Bauberatungen zu. Der überwiegende Anteil der Beratungen wurde mit den Einrichtungen durchgeführt. Aber auch Angehörige und Bewohner haben sich zur Beratung an die Heimaufsicht gewandt. Die übrigen Beratungen fanden mit sonstigen Dritten statt, u.a. auch mit anderen Behörden (LVR, Sozialamt usw.)

Graphik: Beratungen



Die Beratungen im Berichtszeitraum betrafen unter anderem folgende Themenbereiche:

- Beratungsgespräche mit neuen Pflegedienstleitungen bzw. Einrichtungsleitungen
- Monatlicher Abgleich der Belegungs- /Personalstatistik hinsichtlich der Fachkraftquotenerfüllung
- Umgang mit Besuchs- und Hausverboten
- Umgang mit auffälligem Bewohnerverhalten
- Bauberatungen
- Mitwirkungsrechte der Beiräte oder Vertrauenspersonen

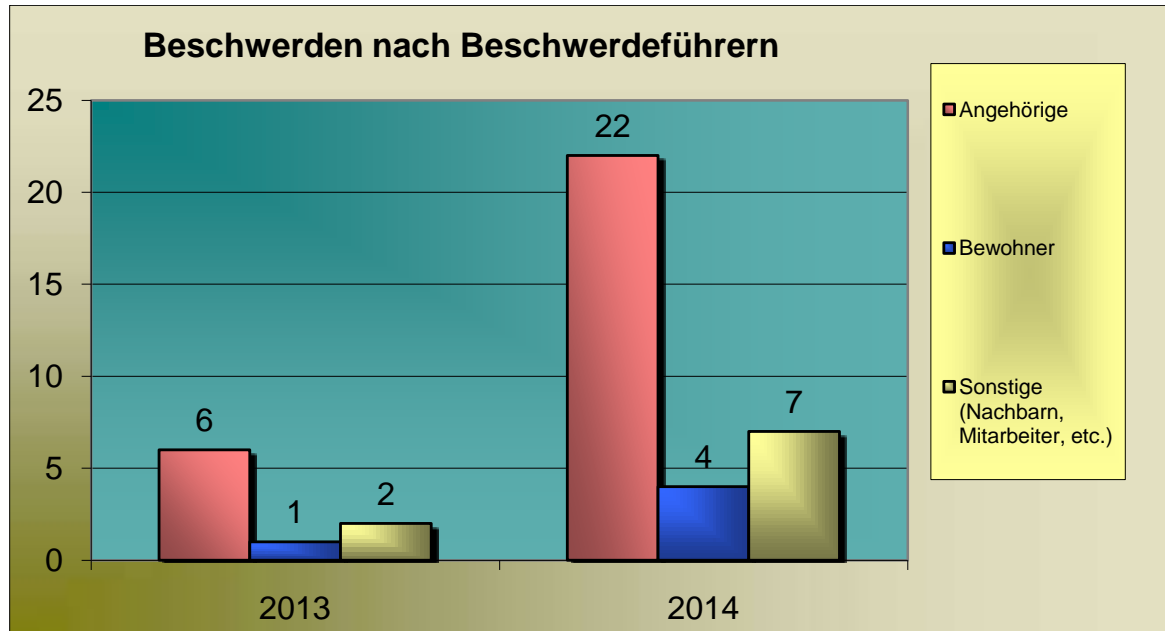
2. Beschwerden

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 42 Beschwerden (2013 = 9 / 2014 = 33) vorgetragen. Die Steigerung der Anzahl der Beschwerden ist zum Einen auf die Intensivierung der Berichterstattung in den Medien, zum Anderen auf die gesteigerte Präsenz der Aufsichtsbehörde in den Betreuungseinrichtungen zurückzuführen.

Die Heimaufsicht wird immer mehr als Ansprechpartner zur Unterstützung bei Problemen wahrgenommen.

Einen deutlich überwiegenden Anteil der Beschwerdeführer stellen die Angehörigen dar. Aber auch die Bewohner selbst wenden sich an die Aufsichtsbehörde. Sonstige Beschwerden kommen aus der Nachbarschaft, der Mitarbeiterschaft oder von anderen Dritten.

Graphik: Beschwerden nach Beschwerdeführern



Die Beschwerden im Berichtszeitraum betrafen unter anderem folgende Themenbereiche:

- Umgang mit der Notrufanlage
- Unzureichende Personalausstattung
- Einsatz von Nichtfachkräften
- Umgang mit Medikamenten
- Mangelhafte Pflege und Betreuung (z.B. verspätete Verabreichung von Medikamenten, Reaktion auf Notrufe zu lange)
- Verschwundene Wäsche und Wertsachen
- Auffälliges Verhalten von Mitbewohnern
- Umgang mit Beschwerden
- Kommunikation mit dem Beirat
- Mängel bei der ärztlichen Kommunikation
- Fehlende Pflegemittel
- Mängel bei der Taschengeldverwaltung
- Belästigung der Nachbarschaft durch Lärm
- Mangelnde Sauberkeit (im Bewohnerzimmer, der Wäsche)
- Renovierungs- und Reparaturbedürftigkeit

Tabelle: Beschwerden nach Themengebieten

	2013	2014
Anzahl der Beschwerden gesamt:	9	33
davon		
zur Pflege- / Betreuungsqualität	8	19
zum Wohnen	1	3
zu sonstigem (Kosten, Taschengeld, Mitbewohner etc.)	0	11

V. Ordnungs- und Ordnungswidrigkeitenrecht, Klageverfahren

Das Wohn- und Teilhabegesetz sieht verschiedene Eingriffsmöglichkeiten für den Fall vor, dass Mängel bei der Erfüllung der einschlägigen Anforderungen an den Betrieb der Einrichtung bestehen. Wenn festgestellte Mängel trotz Beratung durch die Heimaufsicht nicht abgestellt werden, können nach § 19 Abs. 2 WTG (a.F.) bzw. § 15 Abs. 2 WTG (n.F.) gegenüber den Trägern Anordnungen erlassen werden. Bei Nichteinhaltung dieser Anordnungen oder sonstiger im § 21 WTG (a.F.) bzw. § 42 WTG (n.F.) beschriebener Verstöße hat die Heimaufsicht die Möglichkeit ein Ordnungswidrigkeitenverfahren einzuleiten und ein Bußgeld festzusetzen.

Im Berichtszeitraum musste eine Anordnung in Form eines befristeten Belegungsstopps gegenüber einer Einrichtung ausgesprochen werden. Die Einleitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren war nicht erforderlich.

In allen Fällen der Mängelfeststellung wurden diese durch die Einrichtungen im Rahmen der kooperativen Verfahrens fristgerecht abgestellt. Nur in einem Fall bedurfte es (aufgrund der besonderen Qualität) einer Anordnung. Dieser wurde ebenfalls in der gesetzten Frist nachgekommen, sodass auch hier kein Bußgeldverfahren einzuleiten war.

Im Berichtszeitraum hat es fünf Klagen gegen die Festsetzung von Gebühren durch die Heimaufsicht gegeben. Eine Klage wurde zurückgezogen. Vier Klagen liegen dem Gericht zur Entscheidung vor.

VI. Gebühren

Gemäß §§ 1, 2 Gebührengesetz NRW und § 1 der Allgemeinen Verwaltungsgebührenverordnung in Verbindung mit der Tarifstelle 10a können für Amtshandlungen nach dem WTG Gebühren erhoben werden.

Danach sind 2013 insgesamt 55 (36.542,34 €) und im Jahr 2014 insgesamt 71 (44.478,16 €) Gebührenbescheide erlassen worden. Im Einzelnen handelt sich um Gebühren für:

Tabelle: Gebührentatbestände

	2013	2014
Anzeigeprüfungen (Wechsel Einrichtungs- und Pflegedienstleitung)	8	10
Anzeigeprüfung (Inbetriebnahme Einrichtungen)	1	1
Befreiungen	0	1
Gebührenpflichtige Beratungen	4	2
Regelprüfungen	36	46
Anlassbezogene Prüfungen/Nachbegehungen	2	8
Negativbescheinigungen	4	2

VII. Arbeitskreise und Zusammenarbeit mit anderen Stellen

Im Regierungsbezirk Köln wurde bereits vor Jahren der "Bergheimer Arbeitskreis", ein regionaler Zusammenschluss von insgesamt 12 Heimaufsichtsbehörden, ins Leben gerufen. Themenbezogen werden weitere fachkundige Teilnehmer eingeladen. Gäste waren u.a. Vertreter des zuständigen Ministeriums und der Bezirksregierung Köln.

In regelmäßigen Treffen und im Internetforum werden neben dem Informations- und Erfahrungsaustausch auch standardisierte Verfahrensweisen erarbeitet und evaluiert, Problemsituationen erörtert und Handlungsempfehlungen entwickelt. Im Berichtszeitraum war die Begleitung der gesetzlichen Neuregelung des WTG's ein Schwerpunktthema.

Durch die Evaluation des Wohn- und Teilhabegesetzes im Berichtszeitraum fanden unter Beteiligung aller Heimaufsichten aus NRW regelmäßig Dienstbesprechungen beim zuständigen Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege, und Alter (MGEPA) in Düsseldorf statt.

Die Heimaufsicht kooperiert je nach Bedarf mit anderen Fachdienststellen der Kreisverwaltung, wie etwa der Pflege- und Altenhilfeplanung, der Lebensmittelüberwachung, der unteren Bauaufsicht, der Amtsapothekerin, vor allem aber mit der Hygieneüberwachung der unteren Gesundheitsbehörde. Darüber hinaus arbeitet sie eng mit anderen Institutionen und Behörden, insbesondere den Pflegekassen und ihren Verbänden, dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK), dem überörtlichen Träger der Sozialhilfe, den Bauaufsichten der Kommunen und den für den Brandschutz zuständigen Ordnungsämtern zusammen. Hierbei übernimmt sie eine koordinierende Funktion.

Hinsichtlich der Zusammenarbeit mit dem MDK wird darauf geachtet, dass zwischen den regulären Prüfungen des MDK und den wiederkehrenden Prüfungen der Heimaufsicht ein angemessener Zeitraum liegt. Die Prüfberichte von MDK und Heimaufsicht werden gegenseitig ausgetauscht. Diese freiwillig abgestimmte Verfahrensweise wird schon seit einigen Jahren erfolgreich praktiziert. Im neuen WTG ist darüber hinaus die Schließung einer Kooperationsvereinbarung des Landes mit den Verbänden der Kranken- und Pflegeversicherungen sowie den Prüfdiensten verankert. Gegenstand dieser Kooperation, die bis zum Oktober 2015 geschlossen werden soll, wird u.a. eine verbindliche Abstimmung der Prüfgegenstände, des Prüfverfahrens, der Prüftermine und der Berücksichtigung jeweils anderweitig erhobener Tatsachenfeststellungen sein. Ziel ist die Herbeiführung eines einheitlichen Prüfverfahrens zur Entbürokratisierung und besseren Nutzung von Synergien.

VIII. Fazit und Ausblick

Der Berichtszeitraum 2013/2014 war geprägt durch personelle und strukturelle Veränderungen innerhalb der zuständigen Behörde sowie durch die Einführung des neuen Wohn- und Teilhabegesetzes.

Noch für das laufende Jahr ist der Einsatz eines entsprechenden DV-Fachverfahrens geplant, in dem die Ergebnisse der Prüfungen sowie Beratungen und Beschwerden erfasst werden. Hieraus sollen dann auch entsprechende Auswertungen möglich sein.

Es bleibt abzuwarten, wie sich die Reformen auf die zukünftige Arbeit der Heimaufsicht auswirken. Derzeit werden die Neuregelungen des WTG in die praktische Arbeit implementiert und bestimmte Arbeitsprozesse den gesetzlichen Neuerungen angepasst. Nach der Gesetzesnovelle fallen neuerdings auch alle Formen von Gasteinrichtungen (Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen), Servicewohnen und ambulante Dienste unter das WTG. Bei Wohngemeinschaften wird in Zukunft zu prüfen sein, ob sie selbstverantwortet oder anbieterverantwortet sind. Die anbieterverantworteten Wohngemeinschaften fallen unter die Bestimmungen des WTG. Der Umfang und Turnus der künftigen Prüfungen ist je nach Art der Einrichtung unterschiedlich. Im Bereich der stationären Einrichtungen kann außerdem vom jährlichen Prüfrhythmus abgewichen werden, wenn die festgestellten Mängel bei der letzten Begehung nur von geringfügiger Bedeutung waren. Inwieweit hiervon Gebrauch gemacht wird, bleibt abzuwarten. Außerdem sind alle wesentlichen Ergebnisse der Prüfungen der Heimaufsicht zu veröffentlichen. Damit wird der Öffentlichkeit zukünftig eine Transparenz zur Qualität der Betreuungseinrichtungen geboten und Informationen und Auswahlkriterien an die Hand gegeben werden.

Eine große Bedeutung wird auch weiterhin der Personalausstattung in den Einrichtungen zugemessen. Sowohl in den öffentlichen Diskussionen als auch in den Gesprächen mit den Einrichtungsträgern wird der zunehmende Fachkräftemangel als großes Problem angesehen. Oftmals gelingt es den Einrichtungen, trotz erheblicher Bemühungen, vielfach nur schwerlich ausreichend qualifiziertes Personal zu akquirieren.

Zu den Aufgaben der Heimaufsicht gehört auch weiterhin, die in den Einrichtungen auf den Weg gebrachten Qualitätssicherungsprozesse durch Beratungen und Prüfungen mit den im Wohn- und Teilhabegesetz vorgesehenen Mitteln zu unterstützen.

IX. Übersicht der Einrichtungen

Einrichtungsart	Einrichtungen		Plätze	
	2013	2014	2013	2014
Vollstationäre Dauerpflege	26	27	2.573	2.654
➤ davon mit eingestreuter Kurzzeitpflege	(21)	(22)	(131)	(154)
Solitäreinrichtungen:				
Kurzzeitpflege	2	2	30	30
Hospize	1	1	7	7
Nachrichtlich in ambulanter Betreuung:				
Amb. betreutes Wohnen	2	2	147	148
Amb. betreute Wohngemeinschaft	1	1	12	12
Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen	35	35	617	617
➤ davon amb. betreutes Wohnen in Appartementshäusern	(2)	(2)	(21)	(21)
insgesamt:	67	68	3.386	3.468

Betreuungseinrichtungen im Rheinisch-Bergischen Kreis
Stand März 2015

Name	Straße	Ort	Telefon	E-Mail	Einrichtungsart
Autismus Köln/Bonn e. V. Haus Combüchen	Combüchen 3	51465 Berg. Gladbach	02202/294411	info@haus-combuechen.de	Wohnh. f. autistisch Behinderte
Caritas Horizont	Scheidtbachstr. 9	51469 Berg. Gladbach	02202/2947-0	horizont@caritas-rheinberg.de	Wohnh. f. Suchtkranke
CBT-Wohnhaus Margaretenhöhe	Margaretenhöhe 24	51465 Berg. Gladbach	02202/107-1	margaretenhoehe@cbt-gmbh.de	Alten- und Pflegeheim *
CBT-Wohnhaus Peter Landwehr	Franz-Heider-Str. 5	51469 Berg. Gladbach	02202/1281	peter.landwehr@cbt-gbmh.de	Alten- und Pflegeheim *
Die Kette e. V., Geschäftsstelle	Paffrather Str. 70	51465 Berg. Gladbach	02202/932070	d.richerzhagen@die-kette.de	
Die Kette e. V. Wohnhaus	Bensberger Str. 130	51469 Berg. Gladbach	02202/35409		Wohnh. f. psych. Erkrankte
Die Kette e. V. Wohnhaus	Falltorstr. 24 - 26	51469 Berg. Gladbach	02202/201564		Wohnh. f. psych. Erkrankte
Die Kette e. V. Wohnhaus	Hubertusstr. 29	51465 Berg. Gladbach	02202/50157		Wohnh. f. psych. Erkrankte
EVK Seniorenzentrum Am Quirlsberg	An der Jüch 47	51465 Berg. Gladbach	02202/122 5107	info@evk.de	Alten- und Pflegeheim *
EVK Seniorenzentrum Helmut-Hochstetter-Haus	An der Jüch 49	51465 Berg. Gladbach	02202/122 4900	info@evk.de	Alten- und Pflegeheim *
Haus Blegge, Altenpflegeheim St. Raphael	Paffrather Str. 261	51465 Berg. Gladbach	02202/955260	severin@msc-hiltrup.de	Alten- und Pflegeheim *
Krone Seniorenheim Refrath GmbH	Zum Steinrutsch 1	51427 Berg. Gladbach	02204/3087500	ralph.bombis@krone-refrath.de	Alten- und Pflegeheim
Bergische Residenz Refrath	Dolmanstr. 7	51427 Berg. Gladbach	02204/929-0	info@bergischeresidenz.de	Alten- und Pflegeheim *
PSK Wohnheim	Am Birkenbusch 65-67	51469 Berg. Gladbach	02202-956780	mschroeder@psk-bg.de	Einr. f. Menschen mit chron. Drogenabhängigkeit
Seniorenpark carpe diem	Overrather Str. 32	51429 Berg. Gladbach	02204/83080	bensberg@senioren-park.de	Alten- und Pflegeheim *
Seniorenzentrum AGO Herkenrath	Kirchgasse 1	51429 Berg. Gladbach	02204-86860	m.steinke@ago-herkenrath.de a.volbeding@ago-herkenrath.de	Alten- und Pflegeheim *
Seniorenzentrum Saaler Mühle	Saaler Str. 92 - 96	51429 Berg. Gladbach	02204/9559-0	sz-saaler-muehle@awo-mittelrhein.de	Alten- und Pflegeheim *

St. Josefshaus	Junkersgut 10 - 14	51427 Berg. Gladbach	02204/47-0	s.draexler@stjosefshaus.org	Alten- und Pflegeheim *
Vinzenz-Pallotti-Hospiz	Vinzenz-Pallotti-Str. 20 - 24	51429 Berg. Gladbach	02204/41525	geschaeftsleitung@vph-bensberg.de	Hospiz
WHB, Wohnhaus für Menschen mit Behinderung, Refrath GmbH	Flehbachmühlenweg 10	51427 Berg. Gladbach	02204/92240	info@whb-refrath-gmbh.de	Einr. f. Menschen mit Mehrfachbehinderung
WMB Wohnhaus	Am Schild 35	51467 Berg. Gladbach	02202/8013		Einr. f. Menschen mit Mehrfachbehinderung
Wohnpark Lerbacher Wald	Helene-Stöcker-Str. 1-3	51429 Berg. Gladbach	02204-4815-0	wlw@margarethenhof-gmbh.de	Alten- und Pflegeheim *
Ambulant betreute Wohngemeinschaft "Haus Regenbogen"	Luisenstr. 4	51399 Burscheid	02174 3079575	delbressine@rg-diakonie.net	Ambulant betreute Wohngemeinschaft für Senioren
Die Kette e.V., Wohnhaus	Kölner Str. 29	51399 Burscheid	02174/768260		Wohnh. f. psych. Erkrankte
Ev. Altenzentrum Luchtenberg-Richartz-Heim	Auf der Schützeneich 6	51399 Burscheid	02174/7663	az-burscheid@rg-dakonie.de	Alten- und Pflegeheim *
Lebenshilfe Service gGmbH Außenwohngruppe	Hauptstr. 80	51399 Burscheid	02174/715924		Wohnheim für Menschen mit Behinderungen
LVR HPH Netz Ost, Geschäftsstelle	Kölner Str. 82	40764 Langenfeld	02173 1014-0	gerald.schueler@lvr.de	
LVR-Wohnen in Burscheid	Bürgerm.-Schmidt-Str. 7d	51399 Burscheid	02174/4999715	angelika.juras@lvr.de	Einr. f. Menschen mit Mehrfachbehinderung
LVR-Wohnen in Hilgen	Schulstr. 9	51399 Burscheid	02174/490111	antje.striewe@lvr.de	Einr. f. Menschen mit Mehrfachbehinderung
Autismus Köln/Bonn e. V., Geschäftsstelle	Neusser Str. 786	50373 Köln	0221/801939-0	info@autismus-koelnbonn.de	
Autismus Köln/Bonn e. V. Haus Hommeln	Richerzhagen 17	51515 Kürten	02268/9299210	info@haus-hommeln.de	Wohnh. f. autistisch Behinderte
LVR-Wohnen in Kürten	St. Antoniusweg 4	51515 Kürten-Bechen	02207/8473600	beatrice.spaenhoff@lvr.de	Einr. f. Menschen mit Mehrfachbehinderung
Wohn- u. Pflegezentrum Bergeck	Wipperfürther Str. 297	51515 Kürten	02268/909960	info@cms-verbund.de	Alten- und Pflegeheim *
Altenzentrum Hasensprungmühle	Hasensprung 5	42799 Leichlingen	02175/89720	stegemann@hasensprungmuehle.de	Alten- und Pflegeheim
Ev. Stiftung Hephata Wohnen gGmbH	An der Wupper 38	42799 Leichlingen	02175/889440	anderwupper38@hephata-mg.de	Wohnhaus für Menschen mit Behinderung
Ev. Stiftung Hephata Wohnen gGmbH	Kurze Str. 8a	42799 Leichlingen	02175/1663450	kurzestrasse8a@hephata-mg.de	Wohnhaus für Menschen mit Behinderung

Pilgerheim Weltersbach	Weltersbach 9	42799 Leichlingen	02174/7307-0	pilgerheim@weltersbach.org	Alten- und Pflegeheim *
Die Kette Wohnhaus	Mutzbacher Talweg 5	51519 Odenthal	02202/71551		Wohnh. f. psych. Erkrankte
Die Kette Wohnhaus	Mutzbroicher Str. 25a	51519 Odenthal	02202/71798		Wohnh. f. psych. Erkrankte
Pflegewohnstift St. Pankratius	Altenberger-Dom-Str. 19	51519 Odenthal	02202/8180	info@cms-verbund.de	Alten- und Pflegeheim
Altenheim Marialinden	Franziskanerstr. 10	51491 Overath	02206/9583-0	info@ahml.de	Alten- und Pflegeheim *
Haus Eulenthal	Leyenhaus 24	51491 Overath	02206/3137	heimleitung@haus-eulenthal.de	Alten- und Pflegeheim *
Vivat Wohnen und Leben gGmbH	Olper Str. 62	51491 Overath	02204/96800	info@vivat-leben.de	Alten- und Pflegeheim *
WMB Wohnhaus	Heidermühle 6-8	51491 Overath	02206/83090		Einr. f. Menschen mit Mehrfachbehinderung
Alten- und Pflegeheim Kleineichen	An der Grünen Furth 5	51503 Rösrath	02205/1071	robert.scheuermeyer@hauskleineichen.de	Alten- und Pflegeheim *
Alten- und Pflegeheim Menzlingen	Menzlingen 7a/7b	51503 Rösrath	02205/4214	aph.menzlingen@yahoo.de	Alten- und Pflegeheim
Der Sommerberg AWO	Am Sommerberg 86	51503 Rösrath	02205/8010	info@awo-der-sommerberg.de	Wohngruppen für erwachsene Menschen mit geistigen Behinderungen
Der Sommerberg AWO / Diakonie Michaelshoven	Dammelsfurter Weg 49	51503 Rösrath	02205-8010 02205-9227-0	info@awo-der-sommerberg.de ; u.herbst@diakonie-michaelshoven.de ;	Ambulant betreute Hausgemeinschaft für geistig und körperlich behinderte Menschen
Diakoniewerk Michaelshoven -Wohnen und Leben mit Behinderung Michaelshoven gGmbH	Pestalozziweg 77	51503 Rösrath	0221-99563311	r.philipsenburg@diakonie-michaelshoven.de	Wohnh. f. geistig Behinderte
WMB Wohnen für Menschen mit Behinderung, Geschäftsstelle	Ludwig-Erhard-Str. 11	51503 Rösrath	02205/9220-0	mail@wmb-online.de	
WMB Wohnhaus	Carl-Orff-Str. 8	51503 Rösrath	02205/92200		Einr. f. Menschen mit Mehrfachbehinderung
WMB Wohnhaus	Dammelsfurter Weg 55	51503 Rösrath	02205/1228		Einr. f. Menschen mit Mehrfachbehinderung
WMB Wohnhaus	Hauptstr. 192-194	51503 Rösrath	02205/8952234		Einr. f. Menschen mit Mehrfachbehinderung
WMB Wohnhaus	Kölner Str. 11	51503 Rösrath	02205/9198557		Einr. f. Menschen mit Mehrfachbehinderung

WMB Wohnhaus	Scharrenbroicher Str. 24	51503 Rösrath	02205/84980		Einr. f. Menschen mit Mehrfachbehinderung
Wöllner Stift gGmbH	Bahnhofstr. 26	51503 Rösrath	02205/804-0	f.gheno@woellner-stift.de	Alten- und Pflegeheim
apha e.V. Übergangseinrichtung	Dabringhauser Str. 10	42929 Wermelskirchen	02196/739550	technau@alphaev.de	Rehabilitation für Menschen mit einer psychischen Erkrankung oder Behinderung
Caritas Heimstatt	Am Vogelsang 16	42929 Wermelskirchen	02196/72660	heimstatt-wermelskirchen@caritas-rheinberg.de	Wohnheim für Menschen mit Behinderungen
Caritas Heimstatt	Königstr. 56a	42929 Wermelskirchen	02196/888616		Außenwohngruppe, Wohnheim für Menschen mit Behinderung
Haus Regenbogen	Remscheider Str. 40	42929 Wermelskirchen	02196/973601	runkel-wuenschmann@hausregenbogen.de	Alten- und Pflegeheim *
Haus Vogelsang	Am Vogelsang 14	42929 Wermelskirchen	02196/887769-0	info@ev-haus-vogelsang.de	Alten- und Pflegeheim *
Lebenshilfe Service gGmbH, Geschäftsstelle	Schillerstr. 53	42929 Wermelskirchen	02196/7079631	bernhard.roemer@lhs.eu	
Lebenshilfe Service gGmbH Außenwohngruppe	Jagdfeld 2	42929 Wermelskirchen	02196/90212		Wohnheim für Menschen mit Behinderungen
Lebenshilfe Service gGmbH Waltraud-Kirchner-Haus	Friedrichstr. 13	42929 Wermelskirchen	02196/7079638		Ambulantes Wohnhaus für Menschen mit Behinderung
LVR-Wohnen in Wermelskirchen	Wustbacher Str. 19	42929 Wermelskirchen	02196/8875730	cornelia.giessler@lvr.de	Wohnheim für Menschen mit Behinderungen
Seniorenpark carpe diem	Adolf-Flöring-Str. 24	42929 Wermelskirchen	02196/72140	wermelskirchen@senioren-park.de	Alten- und Pflegeheim *
Seniorenpark carpe diem	Auf dem Scheid 17	42929 Wermelskirchen	02193/53430	dabringhausen@senioren-park.de	Alten- und Pflegeheim *

* incl. Kurzzeitpflegeplätze

siehe auch: <http://www.rbk-direkt.de/Dienstleistungdetail.aspx?dlid=415>